

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 24. November 2022 im Sitzungssaal anlässlich der 22. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 17. November 2022 nehmen an der auf heute, 19.30 Uhr, einberufenen Sitzung teil:

Liste „Gemeinsam für Vandans“:

Bgm. Florian Küng, Vbgm. Ina Bezanovits, Peter Scheider jun., Stefan Steininger MSc, Anita Kesselbacher, Mathias Rinderer, Arno Saxenhammer (bis 21.45 Uhr), Daniel Ritter, Lukas Sturm MBA, Renate Neve, Helmut Robert Bitschnau, Manuela Konzett sowie Manfred Ammann, Heinz Scheider, Walter Bitschnau und Paul Schoder als Ersatzpersonen;

Liste „An frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“:

Markus Pfefferkorn, Armin Wachter, Johannes Neher, Walter Stampfer, Christoph Brunold sowie Günther Fitsch und Stephan Neugebauer als Ersatzpersonen;

Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“:

Mag. Nadine Kasper;

Entschuldigt: Mag. Christian Egele (GFV), Mag. Johannes Wachter (GFV), Stefan Köberle (GFV), Ferdinand Marent (GFV), Ralf Engelmann (AFL) und Manuel Zint (AFL);

Schriefführerin: GBed. Eveline Breuß

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr eine weitere öffentliche Fragestunde. Nachdem keine Fragen gestellt werden, beginnt der Vorsitzende mit der 22. Sitzung der Gemeindevertretung.

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die anwesende Schriefführerin sowie die zahlreichen Zuhörer und stellt die ordentliche Einladung beziehungsweise die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Dem Antrag des Vorsitzenden den Tagesordnungspunkt 11. auf TOP 4. vorzuziehen, wird einstimmig zugestimmt. Zur Behandlung steht somit folgende

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2022

2. Michael Tinkhauser und Oliver Christof vom Gemeindeverband Vorarlberg werden über das neue Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern in Vorarlberg, sowie über den Prozess Kinderbetreuung im Außermonatfon, informieren
3. Antrag von der Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 25. Oktober 2022, gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz – Kinderbetreuung in der Gemeinde Vandans. Wie geht es weiter?
4. Kenntnisnahme des Abschlussberichtes des Landesvolksanwalt für Vorarlberg – Missstandsfeststellung; mangelhaftes Umwidmungsverfahren und Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen
5. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) auf Antrag der Fraktion „an frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ vom 10. Oktober 2022
6. Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses, Prüfung am 23. August 2022, gemäß § 52 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz
7. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) der Gemeinde Vandans vom 10. Oktober 2022
8. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Vandans vom 13. Oktober 2022
9. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2023
10. Beschlussfassung über die Gewährung von Förderbeiträgen bzw. Finanzierungsbeiträgen an das JAM (Jugend Arbeit Montafon)
11. Entscheidung zum Antrag der Pfarre Vandans vom 03. November 2022, um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2022
12. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein
 - Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern - Sammelgesetz
 - Gesetz über eine Änderung des Parteienförderungsgesetzes
 - Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes
 - Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
13. Berichte und Allfälliges

Erlедigung der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2022

Beschlussvorlage:

Gemäß § 47 des Vorarlberger Gemeindegesetzes ist über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Verhandlungsschrift zu führen.

Diese Verhandlungsschrift ist spätestens ab der Einberufung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufzulegen. Den Parteifractionen ist auf ihr Verlangen eine Kopie der Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Den Gemeindevertretern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Bis zum heutigen Tage sind keine Einwendungen eingelangt.

Es wird ersucht, die Verhandlungsschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15. September 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Gegen die Verhandlungsschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15. September 2022, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben, somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

2. Michael Tinkhauser und Oliver Christof vom Gemeindeverband Vorarlberg werden über das neue Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern in Vorarlberg, sowie über den Prozess Kinderbetreuung im Außermonatfon, informieren

Beschlussvorlage:

Der Vorarlberger Landtag hat am 05. Oktober 2022 das Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern beschlossen.

Grundsätze des Gesetzes:

1. Angebotsvielfalt; Breites und vielfältiges Angebot durch private und öffentliche Rechtsträger (z.B. Angebotsplanung, Versorgungsauftrag)
2. Diskriminierungsfreier Zugang; Allgemeine und nichtdiskriminierende Zugänglichkeit
3. Freiwilligkeit; Besuch ist freiwillig (Ausnahme: Besuchspflicht)
4. Qualität; Bildung und Betreuungsarbeit soll wissenschaftlich fundiert sein, pädagogisches Konzept
5. Professionalität; Bildung und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte, spezifisch ausgebildete Assistenzkräfte für besondere Betreuungssituationen, Fortbildung
6. Individualität; Individuelle Unterstützung (z. B. Betreuung in Gruppen, Erhebung des Entwicklungs- bzw. Sprachstandes und daraus abgeleitete Fördermaßnahmen)
7. Inklusion; Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne erhöhtem Förderbedarf
8. Kooperation; Bildung und Betreuung in Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen, Rechtsträger, Erziehungsberechtigten und Kindern

Die Gemeinde Vandans hat sich im Februar 2022 dazu entschlossen, sich an der Entwicklung einer Leitstrategie (langfristiges Zukunftsbild) für die Kinderbildungs- und Betreuungsangebote im Außermontafon zu beteiligen. Ziel dieses Entwicklungsprojektes von der Integrated Consulting Group (ICG) ist die gemeindeübergreifende Organisation der Kinderbetreuungsangebote für 0,5 bis 14-jährige Kinder von den Gemeinden Bartholomäberg, Schruns, Silbertal, St. Anton iM, Tschagguns und Vandans. In einem aufwendigen Prozess wurde der Ist-Stand und der rechtliche Rahmen erhoben, das Zukunftsbild bzw. Entwicklungskonzept erarbeitet, sowie der weitere Fahrplan ausgearbeitet.

Michael Tinkhauser und Oliver Christof vom Gemeindeverband Vorarlberg werden über das neue Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern in Vorarlberg, den Prozess Kinderbetreuung im Außermontafon und die einheitliche Bedarfsabfrage informieren.

Kenntnisnahme:

Bgm. Florian Küng begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkt Herrn Michael Tinkhauser und Herrn Oliver Christof vom Gemeindeverband Vorarlberg, dankt den beiden Herren für ihr Kommen und die Bereitschaft über das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und in weiterer Folge über den laufenden Prozess Kinderbetreuung im Außermontafon persönlich zu informieren und übergibt sodann das Wort an die Vertreter des Gemeindeverbandes Vorarlberg.

Michael Tinkhauser und Oliver Christof bedanken sich in der Folge für die Einladung und der Möglichkeit die anwesenden Damen und Herren über die Herausforderungen zu informieren aber auch Lösungsansätze für die Gemeinden, heute präsentieren zu können.

Anhand einer Power-Point-Präsentation informieren die beiden Herren abwechslungsweise im Detail über die Herausforderungen der Kinderbetreuung, über das Regierungsprogramm, den Versorgungsauftrag und über das benötigte Personal, das wohl die größte Herausforderung darstellen werde.

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz definiere einen weitgehenden Versorgungsauftrag ab einem Kind, mit längeren Betreuungszeiten in vielen Altersstufen und geringere Schließzeiten in den Ferien (max. 4 Wochen pro Jahr). Der Versorgungsauftrag soll über mehrere Jahre in verschiedenen Altersstufen umgesetzt werden. Nicht jede Gemeinde könne dieses zukünftig verpflichtende Angebot alleine erfüllen, daher soll/müsse die Umsetzung dieses Versorgungsauftrages gemeinsam in Kooperationen erfolgen.

Weiters informieren Oliver Christof und Michael Tinkhauser über die Zielsetzungen aus dem Regierungsprogramm, legen die Begriffe und die Eckpunkte des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ausführlich dar, informieren über die schrittweise Umsetzung des Versorgungsauftrages, geben Einblick in die Gesetzeslage sowie über die Personalsituation, die gesetzlichen Vorgaben für die fachliche Befähigung als pädagogische Fachkraft.

Nach diesen umfangreichen Informationen werden eine Vielzahl von Fragen an die Vertreter des Gemeindeverbandes gestellt und von diesen beantwortet.

Bgm. Florian Küng gibt zu verstehen, dass sich die Gemeinde Vandans seit Februar 2022 an der Entwicklung einer Leitstrategie für die Kinderbildungs- und Betreuungsangebote im Außermontafon beteilige. Wie bereits am heutigen Abend mehrmals angesprochen worden sei, könne nicht jede Gemeinde hinkünftig dieses verpflichtende Angebot alleine erfüllen.

Oliver Christof gibt in weiterer Folge zu verstehen, dass jede Gemeinde ein Basisangebot anbieten müsse. Das derzeit laufende Entwicklungskonzept Montafon habe das Ziel, gemeindeübergreifende Organisationen, Kinderbetreuungsangebote für 0,5 – 14-jährige Kinder in den Gemeinden Bartholomäberg, Schruns, Silbertal, St. Anton, Tschagguns und Vandans zu

schaffen, mit optionaler Erweiterbarkeit auf weitere Gemeinde des Montafons. Oberste Priorität habe dabei, dass ein regionales Angebot für die Eltern geschaffen werde, bei dem es den Eltern selbst überlassen sei, in welcher Einrichtung ihr Kind, ihre Kinder betreut werden. Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene zur Kinderbildung und –betreuung sowie zur Schülerbetreuung gebe es dabei zu berücksichtigen. In diesem Entwicklungskonzept seien auch die besonderen Nutzeneffekte herauszuarbeiten, die durch gemeindeübergreifende Kooperationen entstehen. Das Montafon habe bereits sehr gute Erfahrungen bei Kooperationen, auch in der (Klein-)Kinder- und Schülerbetreuung. Die Umsetzung dieses Versorgungsauftrages könne nur gemeinsam erfolgen. Ziel müsse ein Modell für alle Montafoner Gemeinden sein.

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur bedankt sich Bgm. Florian Küng bei Herrn Oliver Christof und Herrn Michael Tinkhauser für diese umfangreiche Präsentation und den Informationen.

3. Antrag von der Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“ vom 25. Oktober 2022, gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz – Kinderbetreuung in der Gemeinde Vandans. Wie geht es weiter?

Beschlussvorlage:

Gemäß § 41 Abs. 2 ist der Bürgermeister verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens zwei Gemeindevertretern spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich verlangt wird. Sonntage oder Feiertage sind in die Frist nicht einzurechnen.

Am 25. Oktober 2022 wurde von der Liste „Offene Liste Vandans und die Grünen“ beantragt, folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Kinderbetreuung in der Gemeinde Vandans. Wie geht es weiter?

Unterzeichnet wurde der Antrag von den Gemeindevertretern Mag. Nadine Kasper und Markus Pfefferkorn.

Beschluss/Kenntnisnahme:

Auf Wunsch des Bürgermeisters, bleiben die beiden Vertreter des Gemeindeverbandes zu diesem Tagesordnungspunkt noch anwesend, um eventuelle Fragen der Eltern direkt zu beantworten.

In weiterer Folge ersucht der Vorsitzende nun Frau Mag. Nadine Kasper ihren Antrag persönlich zu erläutern.

Mag. Nadine Kasper bedankt sich eingangs bei Bgm. Florian Küng, dass heute auch die Eltern - als Experten - zu Wort kommen dürfen, um ihre Bedürfnisse persönlich darzulegen. Einen weiteren Dank spricht Mag. Nadine Kasper an die vielen anwesenden Eltern aus.

Vorab möchte Mag. Nadine Kasper darlegen, weshalb das Thema Kinderbetreuung, Ausbau und ganztägige Betreuungsformen so wichtig sei, dazu wolle sie einige Eckpunkte ausführen:

- In Vorarlberg arbeiten Frauen - im Vergleich zu Männern - 81 Tage im Jahr gratis;
- 17 % der Frauen über 65 Jahren sind armutsgefährdet;
- jedes 5. Kind in Österreich ist armutsgefährdet;

- 40 % der Sozialhilfeempfänger sind Kinder;
- Vorarlberg hat die zweit höchste Armutsgefährdungsquote;
- Die Armutsspirale zieht sich über fünf Generationen;

Alle diese Fakten und noch weitere, so Frau Mag. Nadine Kasper, hänge stark vom Kinderbetreuungsangebot ab. Wenn das Kinderbetreuungsangebot fehle, gebe es für Frauen oftmals nicht die Möglichkeit Vollzeit oder im gewünschten Beschäftigungsausmaß einer Arbeit nachzugehen. Ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen sollten das ganze Jahr über geöffnet sein, damit die Eltern jederzeit die Möglichkeit haben, einen Beruf auszuüben.

Sie wolle nun aber das Wort an die vielen Mütter und Väter übergeben, um über ihre Erfahrung und Bedürfnisse zu berichten.

In ihrem Aussagen geben die Eltern zu verstehen, dass eine Ausweitung des Betreuungsangebotes in mehrererlei Hinsicht wichtig sei. Die angesprochene Wahlmöglichkeit in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen wird begrüßt. Nach unterschiedlichsten Wortmeldungen der Eltern und Beantwortung einiger Fragen wird der Antrag von Frau Mag. Nadine Kasper zur Kenntnis genommen.

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt beraten worden sei, soll nach Kooperationslösungen gesucht und das Entwicklungskonzept Kinderbetreuung Außermonatlich weiterhin verfolgt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen an die beiden Vertreter des Gemeindeverband Vorarlberg gestellt werden, bedankt sich Bgm. Florian Küng nochmals bei Herrn Michael Tinkhauser sowie Herrn Oliver Christof für ihr Kommen verabschiedet die beiden Herren und wünscht ein gutes Nachhausekommen.

4. Kenntnisnahme des Abschlussberichtes des Landesvolksanwalt für Vorarlberg – Missstandsfeststellung; mangelhaftes Umwidmungsverfahren und Erteilung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorlage:

Die Erbgemeinschaft nach Ernst Moosbrugger, vertreten durch Frau Doris Igl, hat sich an den Landesvolksanwalt für Vorarlberg gewandt. Es wurde insbesondere vorgebracht, dass trotz des seit langem zurückliegenden Widmungsbeschlusses der Gemeinde Vandans bis dato keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. Es wird vermutet, dass eine Untätigkeit der Gemeinde Vandans bzw. des Bürgermeisters Ursache dieser Verzögerung ist.

Mit Schreiben vom 01. August 2022 (eingelangt am 04. Oktober 2022) wurde der Abschlussbericht des Landesvolksanwalt für Vorarlberg hierüber übermittelt.

Den hierüber verfassten Abschlussbericht mit der Aktenzahl: LVAV-10/AuBe/2022-184/2022-14, wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Es wird ersucht, den Abschlussbericht des Landesvolksanwaltes für Vorarlberg vom 01. August 2022 zur Kenntnis zu nehmen und die Empfehlungen umzusetzen.

Kenntnisnahme:

Bgm. Florian Küng begrüßt den anwesenden Mag. Mathias Wegscheider von der Landesvolksanwaltschaft für Vorarlberg und dankt diesem für sein Kommen. Weiters berichtet der

Vorsitzende, dass er Herr Mag. Wegscheider gebeten habe, an der heutigen Sitzung teilzunehmen, um der Gemeindevertretung den Abschlussbericht zur Kenntnis zu bringen. Den Bericht selber, sei den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits übermittelt worden.

Auch Ersuchen des Bürgermeisters, erläutert Herr Mag. Wegscheider den vorliegenden Abschlussbericht im Detail.

Nach einer rund 40-minütigen Darbietung und Beantwortung einiger Fragen durch den Vertreter der Volksanwaltschaft Vorarlberg, wird der Abschlussbericht von der Gemeindevertretung Vandans zur Kenntnis genommen und die Empfehlungen für künftige Widmungen (Änderungen des Flächenwidmungsplanes) sollen zur Umsetzung gelangen.

5. Ergänzungswahlen in den Ausschuss für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) auf Antrag der Fraktion „an frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“ vom 10. Oktober 2022

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2022 ersucht Markus Pfefferkorn von der Fraktion „an frische Loft – Parteiunabhängige Liste Vandans“, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung, ein neues Ersatzmitglied in den Ausschuss für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) zu wählen.

Armin Wachter wird als neues Ersatzmitglied, anstelle von Patrick Schapler namhaft gemacht.

Begründet wird der Antrag damit, dass Patrick Schapler aufgrund eines Wohnsitzwechsels in eine andere Gemeinde, seine politischen Agenden niederlegt.

Es wird ersucht, dieser beantragten personellen Änderung im Ausschuss für Bau zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Änderung bzw. der Nominierungen von Armin Wachter als neues Ersatzmitglied der Fraktion „An frische Loft“ in den Ausschuss für Bau, einstimmig zugestimmt.

6. Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses, Prüfung am 23. August 2022, gemäß § 52 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz

Beschlussvorlage:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Vandans hat am 23. August 2022 gemäß § 52 Gemeindegesetz eine Prüfung der Gebarung bzw. des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 vorgenommen.

Der hierüber verfasste Prüfbericht wurde von der Vorsitzenden, Mag. Nadine Kasper, persönlich am 11. Oktober 2022 an den Bürgermeister Florian Küng übergeben.

Zum Bericht des Prüfungsausschusses wird in dem angeschlossenen Schreiben vom 11. November 2022 gemäß § 52 Abs. 4 GG Stellung genommen.

Kenntnisnahme:

Die vom Bürgermeister verfasste Stellungnahme ist allen Damen und Herren der Gemeindevertretung mit der Einladung zur heutigen Sitzung am 17. November 2022 schriftlich ergangen. Auf eine Verlesung derselben wird daher verzichtet.

Wie der Stellungnahme entnommen werden kann, ist der Prüfung folgende Tagesordnung zugrunde gelegen:

1. Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021
2. Berichte und Allfälliges

Nachdem keine Frage und keine Wortmeldungen erfolgen, wird die vom Bürgermeister erarbeitete Stellungnahme ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

7. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) der Gemeinde Vandans vom 10. Oktober 2022

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 10. Oktober 2022 haben sich die Mitglieder des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Bau (incl. Straßen, Wasser und Abwasser) mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Bau vom 01. August 2022
2. Bericht über die Sanierungen bzw. Trockenlegung „Haus 1“ im Bildungscampus Vandans sowie Errichtung eines Fahrradabstellplatzes und einer Verstaumöglichkeit für diverse Spielgeräte
3. Sanierungsmaßnahmen beim ehemaligen „Wohnhaus Lorünser“, Rätikonstraße 42
4. Erneuerung des Wasserleitsystems (EDV-Steuerungstechnik der Wasserversorgungsanlage) beim Bauhof
5. Errichtung von Begrenzungssäulen in der „Untere Bündtastraße“
6. Beratung über eine Anfrage bezüglich Asphaltierung eines Teilstückes der „Josef-Henrich-Straße“
7. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung wurde allen Gemeindevertretern bereits zugestellt.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Auf Ersuchen von Bgm. Florian Küng hin, bringt der Vorsitzende des Bauausschusses, nämlich Peter Scheider jun., die am 10. Oktober 2022 festgelegte Tagesordnung und die Beratungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

Ohne weitere Wortmeldungen und Einwände werden die Beratungen und Entscheidungen des Ausschusses für Bau vom 10. Oktober 2022 von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

8. Kenntnisnahme über die Beratungen des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Vandans vom 13. Oktober 2022

Beschlussvorlage:

In der Sitzung am 13. Oktober 2022 haben sich die Mitglieder des Ausschusses der Gemeinde Vandans für Finanzen mit folgender Tagesordnung auseinandergesetzt:

1. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung am 02. November 2021 sowie am 26. November 2021
2. Management Informationssystem – laufendes Monitoring Finanzen
3. Mittelfristige Finanzplanung – Besprechung Einsparungspotentiale
4. Beratung der Abgaben- und Gebührenverordnung für das Jahr 2023
5. Schützengilde Montafon: Übernahme einer Banksicherheit zur Aufnahme eines Kredites
6. Berichte und Allfälliges

Das Protokoll über diese Sitzung wurde allen Gemeindevertretern bereits zugestellt.

Es wird nun ersucht, die Beratungen zur Kenntnis zu nehmen.

Kenntnisnahme:

Bgm. Florian Küng legt - ohne im Detail auf die einzelnen Punkte einzugehen - die in der Sitzung am 13. Oktober 2022 festgelegte Tagesordnungspunkte dar.

Ohne Wortmeldungen werden die Beratungen des Ausschusses für Finanzen von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

9. Festsetzung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2023

Beschlussvorlage:

Die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2023 sind von der Gemeindevertretung so rechtzeitig zu beschließen, dass diese ordnungsgemäß kundgemacht und mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2023 in Kraft treten können.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13. Oktober 2022 ist der erarbeitete Entwurf bereits (siehe Beilage) beraten worden, der gegenüber den derzeit gültigen Tarifen einige Änderungen enthält. Diese Änderungen betreffen nachstehende Abgaben und Gebühren:

	2022	2023
Zweitwohnsitzabgabe: Ortsklasse C, pro m ²	€ 8,02	€ 8,24
Zweitwohnsitzabgabe: Höchstbetrag je Ferienwohnung	€ 882,45	€ 906,91
Hundesteuer für den 1. Hund	€ 60,00	€ 65,00
Für jeden weiteren Hund	€ 60,00	€ 65,00
Abfall-Grundgebühr	€ 45,00	€ 49,00
Zuschlag pro Person	€ 6,00	€ 6,50
Zweitwohnsitz	€ 90,00	€ 98,00
Müllsäck per Stück – Fassungsvermögen 20 l	€ 1,90	€ 1,95
Müllsäck – Fassungsvermögen 40 l	€ 3,80	€ 3,90

Banderole – Fassungsvermögen 60 l	€ 5,70	€ 5,85
Banderole – Fassungsvermögen 120 l	€ 11,40	€ 11,70
Banderole – Fassungsvermögen 240 l	€ 22,80	€ 23,40
Bio-Müllsack per Stück – Fassungsvermögen 8 l	€ 0,90	€ 0,95
Bio-Müllsack – Fassungsvermögen 15 l	€ 1,50	€ 1,55
Biotonne – Fassungsvermögen 80 l	€ 9,80	€ 10,60
Biotonne – Fassungsvermögen 120 l	€ 13,90	€ 15,00
Biotonne – Fassungsvermögen 240 l	€ 25,20	€ 27,20
Container – Fassungsvermögen 660 l	€ 70,00	€ 76,00
Container – Fassungsvermögen 800 l	€ 84,90	€ 92,00
Container – Fassungsvermögen 1000 l	€ 106,10	€ 115,00
Container – Fassungsvermögen 1200 l	€ 116,60	€ 126,00
Altholz (behandelt und unbehandelt) pro kg	€ 0,18	€ 0,19
Bauschutt (rein + unrein, Asche udgl. pro kg	€ 0,15	€ 0,16
Reifen (LKW) ohne Felge pro kg	€ 0,32	€ 0,35
Sperrmüll/Baumüll pro kg	€ 0,32	€ 0,35
Wasserbezugsgebühr pro m ³	€ 1,86	€ 2,00
Zählermiete pro Wassermesser und Jahr	€ 15,00	€ 16,20
Wasseranschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 56,00	€ 60,50
Kanalbenützungsgebühr pro m ³	€ 2,81	€ 3,00
Kanalschließungsbeitrag – Beitragssatz	€ 56,00	€ 60,50
Kanalanschlussbeitrag – Beitragssatz	€ 56,00	€ 60,50
Grabstätte-Benützungsgebühr (15 Jahre) - Sondergrab Kat.I	€ 400,00	€ 500,00
Grabstätte-Benützungsgebühr (15 Jahre) - Sondergrab Kat.II	€ 1.600,00	€ 1.800,00
Grabstätte-Benützungsgebühr (15 Jahre) - Sondergrab Kat.III	€ 1.600,00	€ 1.800,00
Totengräbergebühr Sondergrab Kat. I	€ 500,00	€ 550,00
Totengräbergebühr Sondergrab Kat. II	€ 700,00	€ 770,00
Für die Beisetzung einer Urne Sondergrab Kat. I+III	€ 40,00	€ 50,00
Aus- und Einbau der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte zur Beschriftung	€ 200,00	€ 220,00
Gravur der Urnenwand- bzw. Vorlegeplatte: per Buchstabe/Zahl	€ 20,00	€ 22,00

Es wird ersucht, die Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2023 gemäß der vorliegenden Empfehlung festzusetzen.

Beschluss:

Nach Beantwortung einiger Fragen grundsätzlicher Natur, genehmigen die Damen und Herren der Gemeindevertretung einstimmig die oben angeführten Tarifänderungen sowie die übrigen Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2023 gemäß der dieser Niederschrift angeschlossenen Abgaben- und Gebührenverordnung und billigen ausdrücklich die Erlassung der dafür notwendigen Verordnungen.

Zudem befürworten die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig einen Kostenbeitrag an Bezieher des Heizkostenzuschusses zu leisten, damit die Gebührenerhöhungen bei Wasser- Abwasser- und Müll - für Menschen mit geringem Einkommen - abgedeckt werden.

Wie von den Mitgliedern des Finanzausschusses am 13. Oktober 2022 beraten worden sei, soll an alle Bezieher des Heizkostenzuschusses (im Zeitraum - Heizperiode 2023/24)

- ein Kostenbeitrag in Höhe von 50,00 Euro für Antragsteller ohne Kinder und
- ein Kostenbeitrag in Höhe von 100,00 Euro für Antragsteller mit Kindern (bis 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt)

ausbezahlt werden. Die Auszahlung soll im Herbst 2023 erfolgen, wenn der Heizkostenzuschuss 2023/24 starte und gemeinsam mit diesem ausbezahlt werden.

10. Beschlussfassung über die Gewährung von Förderbeiträgen bzw. Finanzierungsbeiträgen an das JAM (Jugend Arbeit Montafon)

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 07. November 2022 ersucht Frau Elke Martin, Jugendkoordinatorin beim Stand Montafon die Förderbeiträge für das Jahr 2023 der einzelnen Gemeinden für die Offene Jugendarbeit Montafon (JAM) zu genehmigen.

Wie jedes Jahr werden die Gemeinden gebeten, basierend auf einem Aufteilungsschlüssel, der sich im Wesentlichen an der Einwohnerzahl orientiert (für die Standortgemeinden Schruns, Tschagguns und Gaschurn wird der Faktor 1,3 als Multiplikator angewendet), sich an den Kosten der Jugendarbeit zu beteiligen.

Die Mitarbeiter/innen des JAM, unter der Leitung von Frau Miriam Piske, leisten eine wertvolle und engagierte Arbeit für die jungen Menschen im Tal.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag des JAM oder grundsätzlich zu den jährlichen Finanzierungsbeiträgen, eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Alle Anwesenden bringen nochmals zum Ausdruck, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Jam“ wertvolle und engagierte Arbeit für die jungen Menschen im Tal leisten.

Einstimmig sprechen sich die Damen und Herren für die Gewährung einer Kostenbeteiligung an den Verein Offene Jugendarbeit Montafon JAM für das Jahr 2023 aus und genehmigen in diesem Zusammenhang die Gewährung eines Förderbeitrages für das Jahr 2023 in Höhe von Euro 21.779,86.

Weitere Beiträge an den Verein Offene Jugendarbeit Montafon sollen jährlich von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

11. Entscheidung zum Antrag der Pfarre Vandans vom 03. November 2022 um Gewährung eines Stromkostenbeitrages für die Aufwendungen in der Pfarrkirche im Jahr 2022

Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 03. November 2022 teilt das römisch-katholische Pfarramt Vandans mit, dass im Zeitraum 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022 (= 365 Tage) in der Pfarrkirche insgesamt 23.707 kWh Strom verbraucht worden sind. Die Kosten dafür belaufen sich laut Rechnung vom 21. Oktober 2022 auf 3.710,34 Euro.

Verbrauch 2021: 23.152 kWh - 3.721,10 Euro

Verbrauch 2020: 22.643 kWh – 3.328,74 Euro

Verbrauch 2019: 30.493 kWh - 4.341,58 Euro

Seit „Uhrzeiten“ leistet die Gemeinde Vandans einen Kostenbeitrag zu den Stromkosten in der Pfarrkirche, und zwar in der Größenordnung von 50%.

Es wird ersucht, zum vorliegenden Antrag des römisch-katholischen Pfarramtes Vandans eine Entscheidung zu treffen.

Beschluss:

Dem Antrag des Vorsitzenden, nämlich dem Ansuchen der Pfarre mit der Gewährung eines 50 %igen Kostenbeitrages zu den Stromkosten in der Pfarrkirche im Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022, das sind 1.855,17 Euro, zu entsprechen, wird einstimmig zugestimmt.

12. Stellungnahme zu den nicht dringlichen Beschlüssen des Vorarlberger Landtages betreffend ein

- **Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Bildung und Betreuung von Kindern – Sammelgesetz**
- **Gesetz über eine Änderung des Parteienförderungsgesetzes**
- **Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes**
- **Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung**

Beschlussvorlage:

Diese Beschlüsse wurden vom Landtag am 05. Oktober 2022 für nicht dringlich erklärt. Sie unterliegen daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von 8 Wochen nach obigem Tag verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung). Ein solches Verlangen kann unter anderem von wenigstens 10 Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen gestellt werden.

Sofern zu einem der oben angeführten Gesetze die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt wird, hat dies die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Nach einer Erläuterung der wesentlichen Änderungen durch Frau Mag. Nadine Kasper sprechen sich alle anwesenden Damen und Herren der Gemeindevertretung dafür aus, diese nicht dringlichen Beschlüsse des Vorarlberger Landtages keiner Volksabstimmung zu unterziehen.

13. Berichte und Allfälliges

Bürgermeister Florian Küng berichtet, dass

- für das geplante Projekt „L 188, Montafoner Straße, Umfahrung Lorüns“ die strategische Umweltprüfung (SUP) eingeleitet worden sei. Von der Gemeinde Vandans gebe es dazu eine positive Stellungnahme zum Entwurf der Straßenkorridore sowie zum Erläuterungsbericht an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, bei der aus Sicht der Ökologie und Ökonomie auf die Weiterverfolgung des Korridors „Lorüns Mitte“ ersucht werde.
- die beiden langjährigen Mitglieder des Gestaltungsbeirates DI Reinhard Falch und Mag. Wolfgang Neururer ab dem kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen und ihre Beratungstätigkeiten mit Jahresende im örtlichen Gestaltungsbeirat beenden werden. Er wolle diesen beiden Herren einen besonderen Dank seitens der Gemeinde Vandans

aussprechen. Unzählige Bauvorhaben seien von den Mitgliedern des Gestaltungsbeirates beurteilt und viele Verbesserungsvorschläge an die Bauherren abgegeben worden. Die Zurücklegung erfolge aus altersbedingten Gründen. Zwischenzeitlich gebe es bereits mit neuen Architekten Gespräche über eine Zusammenarbeit. Sobald konkrete Angebote vorliegend seien, werde er in der kommenden Sitzung berichten. Peter Scheider jun. habe dankenswerterweise bereits zugesagt, weiterhin als Mitglied im Gestaltungsbeirat tätig zu sein.

Unter Punkt „Allfälliges“ ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Armin Wachter: Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen mit der Illwerke vkw AG alle unter Dach und Fach. Endlich wurde seitens der Gemeinden ein eigener Rechtsbeistand hinzugezogen, somit konnte erstmals auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden.

Antwort des Bürgermeisters: Die Montafoner Gemeinden haben viele Berührungspunkte mit der Illwerke vkw AG. Aufgrund des Wiederverleihungsverfahrens haben sich die Hangkalmgemeinden entschlossen, einen Rechtsbeistand hinzuziehen, und zwar auch aufgrund der Komplexität. Mit Mag. Dr. Wallnöfer konnten harte aber auch faire Verhandlungen und Vereinbarungen getroffen werden. Anfang Dezember wird der Aufsichtsrat der Illwerke vkw AG einen Beschluss fassen.

Mag. Nadine Kasper: Vom Vorarlberger Tierheim soll ich einen Dank an die Gemeinde Vandans für die geleistete Spende ausrichten. Die Gemeinde Vandans habe 10 Cent pro Einwohner als Spende überwiesen.

Ing. Stefan Steininger MSc: Das e5-Team plant im kommenden Jahr zwei neue PV-Anlagen auf den Dachflächen des Gemeindeamtes und der neuen Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Vandans zu errichten. Wie bereits bei den beiden errichteten PV Anlagen „Rätikonhalle und Volksschule“ soll dazu wieder eine Bürgerbeteiligungsaktion gestartet werden.

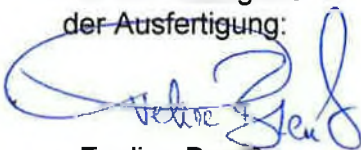
Walter Stampfer: Ich war der Meinung, dass die neu errichtete Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr ein Provisorium ist?

Mathias Rinderer: Die PV-Anlagen sind demontierbar.

Renate Neve: In der letzten Sitzung des Krankenpflegevereins Außer Montafon hat der Obmann Mag. Jakob Netzer mitgeteilt, dass er sein Amt zurücklegen werde. Aus diesem Grund sei man auf der Suche nach einem neuen Obmann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Florian Küng allen für ihr Kommen sowie die konstruktive Mitarbeit und schließt um 22.50 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


Eveline Breuß

Der Vorsitzende:


Florian Küng, Bgm.